

gemeindewerke
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 19.08.2025

2025-134 08.03.1 Tarif, Anschlussgebühren
Elektrizitätswerk; Tarife 2026 (Energie und Netznutzung); Festsetzung

a) Ausgangslage

Gestützt Art. 4 Abs. 2 der eidgenössischen Stromversorgungsverordnung (StromVV) ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet, gegenüber Endverbrauchern mit Grundversorgung sowie der ECom die Elektrizitätstarife bis spätestens zum 31. August zu melden und diese zu begründen. Da Grosskunden im freien Energiemarkt bis zum 31. Oktober den Anbieter wechseln können, müssen für die Tarifikalkulation jeweils Annahmen getroffen werden.

Die Kundinnen und Kunden bezahlen sowohl für die gelieferte elektrische Energie (Energieförderung) als auch für den Stromtransport vom Kraftwerk bis ins Haus (Netznutzung). Den dritten Anteil am Strompreis bilden Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (Bundesabgaben).

b) Tarife 2026

1. Netznutzungstarife

Tarif	Gruppe	Hochtarif Rp. / kWh		Niedertarif Rp. / kWh		Leistungspreis Fr. / kW / Mt.		Blindleistung Fr. / kVarh / Mt.		Messtarif* Fr. / Mt.	
		Tarif	+/-VJ	Tarif	+/-VJ	Tarif	+/-VJ	Tarif	+/-VJ	Tarif	+/-VJ
Basic	Haushalt, Gewerbe < 50MWh	7.22	0%	5.48	0%	-	0%	-	0%	5.20	0%
Pro NS	Grosskunden ⁽¹⁾⁽²⁾ >50 MWh	5.42	0%	4.90	0%	10.30	1.9%	17.30	0%	53.45	0%
Pro MS	Grosskunden ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾ Mittelspannung	4.98	0%	4.12	0%	10.30	1.9%	17.30	0%	55.00	0%
Temporär	Bau- und andere Temporäranschlüsse	13.77	0%	13.77	0%	-	0%	-	0%	-	0%
Beleuchtung	öffentliche Beleuchtung	12.26	0%	8.42	0%	-	0%	-	0%	-	0%

*Der Messtarif ersetzt die bis 31.12.2025 geltenden Grundgebühren

Das neue Gesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) wird vom Bundesrat mit den dazugehörigen Verordnungsbestimmungen in zwei Paketen gestaffelt per 1. Januar 2025 bzw. 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Neu ist gemäss Art. 17a abs. 3 StromVG ein Messentgelt zu erheben. Um keine zusätzliche Tarifkomponente zu generieren, kann im Gegenzug für das Jahr 2026 auf die bis 31.12.2025 geschuldete Grundgebühr pro Messpunkt verzichtet werden.

Aufgrund leicht steigender Kosten im Vorliegernetz wird der Leistungspreis um Fr. 0.20 / kW / Mt. erhöht.

2. Energieliefertarife

Tarif	Gruppe	Hochtarif Rp. / kWh		Niedertarif Rp. / kWh	
		Tarif	+/- VJ	Tarif	+/- VJ
Basic	Haushalt, Gewerbe < 50 MWh	13.51	-33.0%	12.09	-33.0%
Basic 50+	Haushalt, Gewerbe > 50 MWh	12.89	-33.0%	11.20	-33.0%
Pro 100+	Grosskunden > 100 MWh	12.52	-33.0%	10.87	-33.0%
Professional Pro	Grosskunden Mittelspannung ⁽³⁾	12.34	-33.0%	10.41	-33.0%
Temporär	Bau- und andere Temporäranschlüsse	15.03	-33.0%	15.03	-33.0%
Beleuchtung	öffentliche Beleuchtung	12.96	-33.0%	11.28	-33.0%

Die deutlich tieferen Einkaufspreise für Strom und Herkunftsnachweise ermöglichen die wesentlichen Tarifsenkungen.

3. Energietarif Photovoltaik (Rückliefertarif RÜK)

Rücklieferung Solar	Einheitstarif Rp. / kWh	
	Tarif	+/- VJ
< 30 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts ⁽⁴⁾	12.12	-33.0%
> 30 kVA bis < 100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts ⁽⁵⁾	12.12	-33.0%
> 100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwertes ⁽⁶⁾	Beschaffungspreis EWD	

Berechnung:

Ankauf: Rp. 10.28 (Durchschnitt bereits eingekauft und Schätzung Einkaufspreise Restmenge) +
80 % vom KEV: Rp. 2.30 (KEV) * 80% = Rp. 1.84

4. Ökologischer Strommix nach Wahl

Bezeichnung	Bemerkungen	Aufschlag Fr. / MWh	
		Tarif	+/- VJ
EWD Naturstrom basic	Wählbar, wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte.	16.50	-14.6%
EWD Naturstrom star	Wählbar, wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte.	27.90	-10.2%
EWD Naturstrom solar	Tranchen Wählbar, kWh pro Jahr die man bestellen kann. für Fr. 25.-: 476 kWh für Fr. 50.-: 952 kWh für Fr. 100.-: 1'904 kWh für Fr. 250.-: 4'760 kWh	Nur Fixbe- träge be- stellbar	

5. Netzzuschläge

Bezeichnung	Erklärung	Zuschläge Rp. / kWh	
		Tarif	+/- VJ
SDL	Systemdienstleistungen "Swissgrid"	0.27	-50.9%
Stromreserve *)	Strom Reservehaltung "Swissgrid"	0.41	78.3%
Solidarisierte Kosten	Fremdkosten im Netz von "Swissgrid" (gem. Strom VG)	0.05	neu
Pronovo (KEV)	Kostendeckende Einspeisevergütung/Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	2.30	0%

6. Erklärungen

Strommix	Standardmässig werden alle Kunden zu 100 % mit erneuerbarer Energie beliefert.	
Tarifzeiten	Hochtarif (HT):	Montag - Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 – 13.00 Uh
	Niedertarif (NT):	Übrige Zeiten
⁽¹⁾ mit NS- oder MS-Belieferung und Leistungsmessung ab 50 MWh (NS = Niederspannung 400V / MS = Mittelspannung 16 kV)		
⁽²⁾ Der Leistungsfaktor cos. Phi darf in der Hochtarifzeit den Wert von 0.92 nicht unterschreiten.		
⁽³⁾ Transformatorenbesitzern auf Netzebene 5, welche aber auf Netzebene 7 gemessen werden, wird für Trafoverluste auf der Menge ein Zuschlag von 2% erhoben.		
⁽⁴⁾ + ⁽⁵⁾ Beschaffungspreis 2025 ohne ökologischen Mehrwert (gleichwertige Energie) + Zusatzvergütung EWD		
⁽⁶⁾ Beschaffungspreis 2025 ohne ökologischen Mehrwert: https://www.vese.ch/gesetzliche-grundlagen/		
*) gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25.01.2023		
Alle Preise ohne Mehrwertsteuer		

c) Erläuterungen

1. Netznutzungstarif

Über den Netznutzungstarif werden die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt sowie Netznutzungskosten für den vorgelagerten Netzbetrieb des EWD-Verteilnetzes auf die Endverbraucher überwält. Die Preiskomponente "Netznutzung" deckt insbesondere auch die von EKZ und Swissgrid AG weiterverrechneten Kosten des vorgelagerten Übertragungsnetzes und der Systemdienstleistungen¹. Weil die Tarife in den vorgelagerten Netzen leicht steigen, werden sich im kommenden Jahr die Leistungspreise leicht erhöhen². Die Netznutzungstarife auf den Netzebenen 5 und 7 bleiben stabil. Swissgrid hat die bisherige Systemdienstleistung (SDL) für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz auf 0.27 Rp. / kWh festgesetzt³.

1 <https://www.swissgrid.ch/de/home/customers/topics/tariffs.html#tarife-und-vergutungssatze>

2 gemäss EKZ-Netznutzungstarifblatt 2026. Liegt dem Gemeinderat vor.

3 Preisdeklaration Swissgrid [Tarife von Swissgrid 2026 günstiger, steigende solidarisierte Koten durch Vorgaben des Bundes](#)

Zusätzlich müssen die Stromkonsumentinnen und -Konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Der Bund hat in einer Verordnung angeordnet, dass diese Kosten über Swissgrid verrechnet werden. Swissgrid weist diese von ihr verursachten Kosten über einen separaten Tarif «Stromreserve» aus, der sich auf 0.41 Rp. / kWh beläuft.

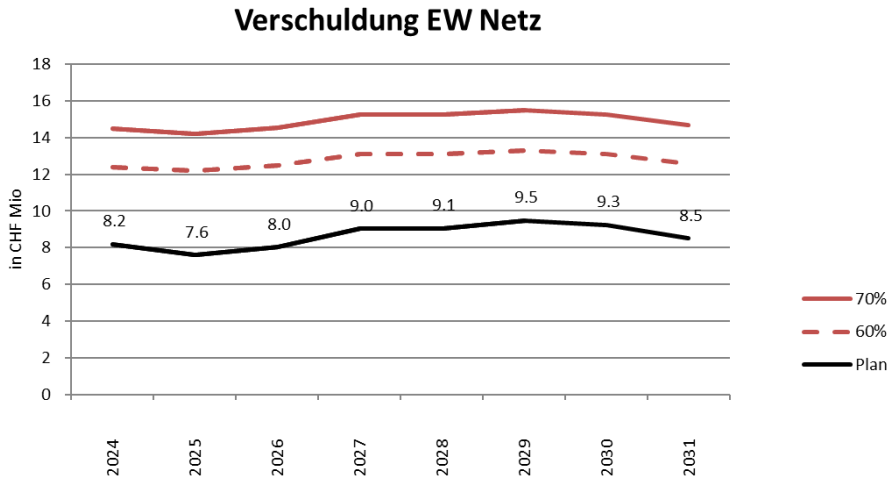
Die Swissgrid AG erhebt einen neuen Tarif namens «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz», um zusätzliche Kosten zu decken, die nicht direkt von Swissgrid verursacht wurden, aber über das Übertragungsnetz abgerechnet werden. Dazu gehören die «Netzverstärkungen» in den unteren Netzebenen, die Swissgrid gemäss Stromversorgungsgesetz seit 2025 übernehmen muss. Zudem enthält der Tarif die vom Parlament beschlossenen «Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie», welche die steigenden Strompreise abfedern und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branchen sichern sollen. Der Zuschlag wird solidarisch auf alle Stromverbraucher umgelegt

Entwicklung Spezialfinanzierung und Verschuldung

Bezeichnung	Betrag Fr.
Bestand 31.12.2024	12'480'258.06
Ergebnis Budget 2025	219'800.00
Ergebnis Budget 2026	42'100.00
Bestand geplant 31.12.2026	12'742'158.06

Der Bereich Netz weist gemäss Budget eine Verschuldung von rund 39 % (Zielverschuldung 60 %, maximale Verschuldung 70% gemäss GRB 195 vom 11.09.2018). Um die Verschuldung im Hinblick auf die hohen Zinsen und die anstehenden Investitionen nicht zu stark zu erhöhen, wird mit einem moderaten Rechnungsüberschuss kalkuliert.

Die geplante Verschuldung befindet sich gemäss Abbildung deutlich unter den definierten Grenzwerten.



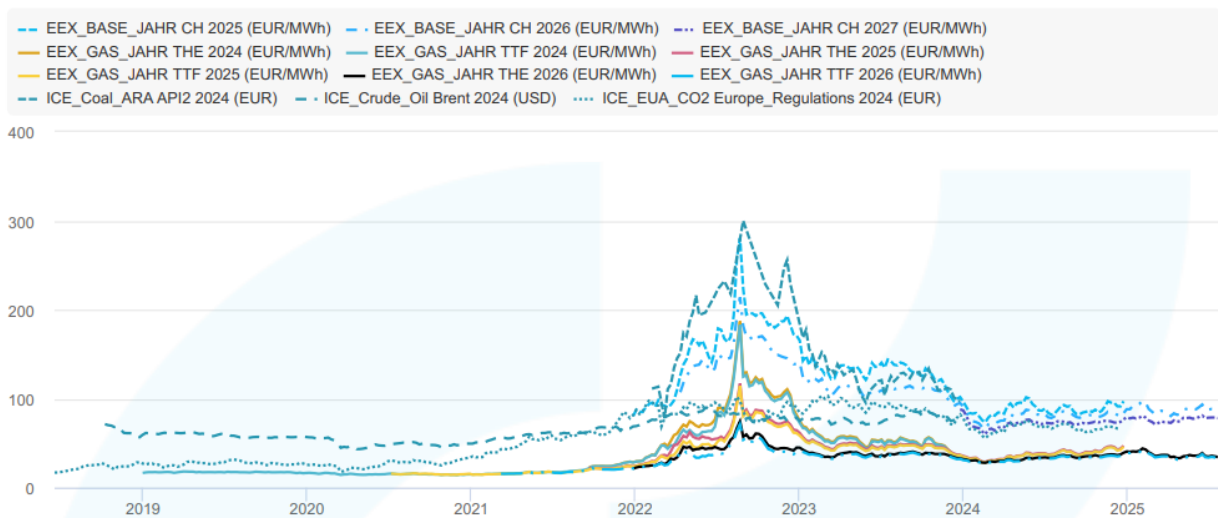
gemäss GRB 195 vom 11.09.2018

2. Energieliefertarif

Beim Energieliefertarif handelt es sich um den Preis für die gelieferte elektrische Energie. Wie die nachstehende Grafik zeigt, haben sich die Energiepreise seit Sommer 2023 erhöht. Der Beschaffungspreis der Gemeindewerke Dietlikon beträgt für das Jahr 2026 voraussichtlich 10.28 Rp. / kWh.

Energiemarkt

Erstellt am 29.07.2025 08:45:19



Quellen: CASC, Primeo Energie AG, EPEX Spot SE, European Energy Exchange AG, GFI, ICE, MBI, SNB, Thomson Reuters

1. Herkunftsnachweise

In der Grundversorgung erhalten die Kunden Strom aus 100 % erneuerbarer Quelle. Für jede Kilowattstunde Strom wird ein Herkunftsnachweis (HKN) ausgestellt. Die Preise für Herkunftsnachweise sind mit durchschnittlich 0.373 Rp. / kWh budgetiert und in den Energieliefertarifen eingerechnet.

2. Entwicklung Spezialfinanzierung und Verschuldung

Bezeichnung	Betrag Fr.
Bestand 31.12.2024	432'467.55
Ergebnis Budget 2025	189'200.00
Ergebnis Budget 2026	103'700.00
Bestand 31.12.2025	725'367.55

Die Spezialfinanzierung dient als Schwankungsreserve. Da im Energiebereich keine wesentlichen Anlagen enthalten sind, kann der Bestand der Spezialfinanzierung als Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) angesehen werden.

3. Energietarif Photovoltaik (Rücklieferarif Rük)

Dietlikon setzt auf eine nachhaltige Entwicklungsplanung, auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die Gemeindewerke haben sich zum Ziel gesetzt, die erneuerbaren Energien zu fördern⁴ und unterstützen die Ziele der kantonalen Energiestrategie.

Der Rücklieferarif setzt sich zusammen aus dem Energiebeschaffungspreis für gleichwertige Energie (ohne ökologischen Mehrwert) sowie einer möglichen EWD-Zusatzvergütung für erneuerbare Energie. Eine aktuelle Herausforderung besteht darin, die Annahme für den erwarteten Zubau von PV-Anlagen zu treffen. Es wird angenommen, dass der Zubau im Jahr 2026 zum Jahr 2025 mindestens 20 % betragen wird. Die erwartete lokal erzeugte Energie durch PV-Anlagen liegt für das Jahr 2026 bei 4.3 GWh. Der GWD-Zuschlag beläuft sich auf 1.84 Rp. / kWh. Durch diesen Zuschlag unterstützt die Gemeinde voraussichtlich den Ausbau und Bestand erneuerbarer Energien im kommenden Jahr mit Fr. 79'120.

Grosse Anlagen können in der Regel wirtschaftlicher betrieben werden als kleinere. Aus diesem Grund wird der EWD-Zuschlag nur für Anlagen bis 100 kVA-Anschlussleistung ausgerichtet.

⁴ GRB 2019-058; Gemeindewerke Leitbild und Eigentümerstrategie

Beschluss

1. Die unter lit. b) der Erwägungen aufgeführten Energieliefer- und Netznutzungstarife werden genehmigt. Sie gelten für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026.
2. Die neuen Tarife sind der ElCom durch die Gemeindewerke bis 31. August 2025 mit entsprechender Begründung zu melden.
3. Dieser Beschluss ist durch die Gemeindewerke bis am 31. August 2025 mit entsprechender Rechtsbelehrung im KURIER zu publizieren.
4. Streitfälle über die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Elektrizitätstarife sind von der Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom zu entscheiden (Art. 22 Abs. 2 Bst. a Stromversorgungsgesetz). Eine entsprechende Eingabe ist an die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern, zu richten. Gegen Verfügungen der ElCom kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden (Art. 23 Stromversorgungsgesetz).

Gegen diejenigen Anteile im Elektrizitätstarif, die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen darstellen, kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden (§ 8e Abs. 2 Energiegesetz). Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Der Beschluss sowie die dazugehörigen Akten liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Schalter Gemeindewerke (Eingang 1), Hofwiesenstr. 32, 8305 Dietlikon, zur Einsicht auf.

5. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Vorsteherin Infrastruktur + Unterhalt
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: